

Kapitel 03 030**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**03 030 Landesmaßnahmen für Asylbewerber
und Bürgerkriegsflüchtlinge**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	249	Vermischte Einnahmen.	600 000	500 000	+100 000	646
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	----------	-----

Übrige Einnahmen

271 00	249	Erstattungen von der EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 03 030.			600 000	500 000	+100 000	646
---	--	--	---------	---------	----------	-----

Kapitel 03 030

Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Die Ausgaben der Titel des Kapitels 03 030 sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

536 00	249	Rückführung. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 00. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Rückführung sonstiger ausreisepflichtiger Ausländer, die freiwillige Rückkehr ausländischer Flüchtlinge und die Rückführungsbegleitung gezahlt werden. 3. Bei freien Kapazitäten können Rückführungsflüge in das Kosovo auch zur kostenfreien Mitnahme von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten genutzt werden.	4 200 000	5 400 000	-1 200 000	2 723
547 10	249	Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern der Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes. . . .	16 800 000	16 800 000	—	4 878
547 11	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.	250 000	—	+250 000	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	249	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund.	—	—	—	—
633 10	249	Erstattung der Kosten für die zentralen Ausländerbehörden (ZAB).	13 200 000	13 200 000	—	11 299
633 20	249	Landeszuweisung nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG- für ausländische Flüchtlinge nach § 2 FlüAG. . . . 1. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln dieses Titels zu. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Kosten erstattet werden, die aus der Aufgabe teurer, nicht mehr benötigter Übergangsheime entstehen.	91 130 000	64 310 000	+26 820 000	54 033
633 21	287	Kostenerstattung an die Gemeinden (GV) gemäß § 10b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz.	35 000 000	—	+35 000 000	—
633 22	249	Landeszuweisungen an Gemeinden zur anteiligen Erstattung der Mehrausgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012.	20 405 000	14 400 000	+6 005 000	7 150
633 30	249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 FlüAG. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Kostenerstattung nach § 6 Abs. 4 und 5 FlüAG a.F. geleistet werden.	2 221 000	2 231 000	-10 000	1 583
633 41	249	Kostenpauschale nach § 4a Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG- und nach Artikel II Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - FlüAG- vom 15.02.2005. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln dieses Titels zu.	500 000	500 000	—	30
633 50	249	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge bei den Zentralen Ausländerbehörden (ZAB). Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln dieses Titels zu.	14 000 000	14 000 000	—	9 239

Erläuterungen

Zu Titel 536 00:

Von dem Haushaltsansatz sind prognostisch 1,4 Mio. Euro für die Förderung der freiwilligen Rückkehr vorgesehen. Im Rahmen der Rückführung wird nach Einzelfallprüfung auch ein einmaliges Handgeld für mittellose Ausländerinnen und Ausländer gezahlt.

30.000,- EUR sind für das Diakonische Werk der evangelischen Kirche im Rheinland für die Abschiebebeobachtung bestimmt.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Betreuung und Verpflegung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen sowie der Asylbewerber und Asylbewerberinnen im sog. Flughafenvorverfahren.

Zu Titel 547 11:

Veranschlagt sind die Kosten für die soziale Betreuung in der Abschiebehaft.

Zu Titel 633 10:

Das Land erstattet den Gemeinden, die ZAB betreiben (Bielefeld, Dortmund und Köln), die für den Betrieb notwendigen Kosten gemäß § 18 Abs. 1 der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO).

Zu Titel 633 20:

Gemäß § 4 Abs. 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes -FlüAG- vom 28.02.2003 in der geltenden Fassung, stellt das Land für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ausländischen Flüchtlinge den Gemeinden jährlich Finanzmittel zur Verfügung. Die Mittel werden entsprechend dem Zuweisungsschlüssel in § 3 Abs. 1 FlüAG auf die Gemeinden verteilt.

Zu Titel 633 21:

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 02.10.2003 konnten bei der Zuweisung der Asylbewerber und Asylbewerberinnen aus den Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes, die aufnehmenden Gemeinden gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg einen Kostenerstattungsanspruch nach § 10 b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetzes geltend machen. Nach Abschluß eines gerichtlichen Verfahrens vor dem Bundessozialgericht sind die aus 2004 / 2005 vorliegenden Erstattungsanträge der Kommunen zu bescheiden.

Zu Titel 633 41:

Anstieg der Zahl der ausländischen Flüchtlinge und damit der Pauschalbeträge nach § 4a FlüAG.

Kapitel 03 030**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
681 10 249	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner der Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes.	7 216 000	7 216 000	—	2 693
681 20 249	Beförderungskosten.	769 300	769 300	—	599
684 10 249	Förderung der Flüchtlingsarbeit.	180 000	180 000	—	170
684 20 249	Soziale Beratung von Flüchtlingen.	3 000 000	2 600 000	+400 000	2 112
684 30 249	Soziale Betreuung in der Abschiebehaft.	—	240 000	-240 000	235
685 00 249	Zuschüsse für Rückkehrprojekte einschließlich vorbereitender Maßnahmen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 536 00 geleistet werden. 2. Einnahmen bei Titel 271 00 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.	—	—	—	796
Gesamtausgaben Kapitel 03 030.		208 871 300	141 846 300	+67 025 000	97 541
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 030.		750 000	750 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 681 10:

Die Bezirksregierung Arnsberg ist an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörde für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Unterbringungseinrichtungen des Landes für Asylbewerber und Asylbewerberinnen.

Der Ansatz beinhaltet Barleistungen (Taschengeld), Sachleistungen und Krankenhilfe für Asylbewerber und Asylbewerberinnen.

Zu Titel 681 20:

Veranschlagt sind alle Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung von Ausländern und Ausländerinnen im Zusammenhang stehen.

Zu Titel 684 30:

Die Kosten für die soziale Betreuung in der Abschiebehaft werden ab 2014 aus dem Titel 547 11 gezahlt.